Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19. November 2024

Frau Revierleiterin Sabrina Neitzel und Herr Leo Sprich vom Kreisforstamt Tuttlingen stellten den Mitgliedern des Gemeinderats die Bewirtschaftungspläne für den Gemeindewald im Jahr 2025 vor. Das Waldjahr 2024 war von viel Niederschlag und wenig Schadinsekten (Borkenkäfer) geprägt. Bisher wurden 3089 fm (Planansatz 3100 fm) eingeschlagen. Im ersten Halbjahr 2024 konnten zufriedenstellende Preise für das verkaufte Holz erzielt werden. Im zweiten Halbjahr 2024 gingen die Preise wegen der rückläufigen Nachfrage (schwache Baukonjunktur) zurück. Im Waldwirtschaftsjahr 2024 kann voraussichtlich ein Überschuss von 90.000 Euro erzielt werden. Im Jahr 2025 ist ein Einschlag von 3300 fm geplant. 3050 Bäume, darunter Tannen, Douglasien, Kirschen, Lärchen, Stieleichen und sonstiges Laubholz sollen 2025 gepflanzt werden. Finanziell soll das Waldjahr 2025 einen Überschuss von 51.300 Euro erwirtschaften. Aus der Mitte des Gemeinderates wurde Herr Sprich gefragt, ob Laubbäume besser oder schlechter als Nadelholz in Bezug auf die Speicherung von CO2 sind. Herr Sprich erklärt, dass Nadelwald ein höheres Volumenwachstum, ca. 10-12 fm pro Hektar und Jahr aufweist, als Laubholz, das ein jährliches Volumenwachstum von 6-7 fm je Hektar pro Jahr erbringt. Laubholz ist jedoch wesentlich dichter und schwerer als Tannenholz und speichert pro Festmeter mehr Kohlenstoff bei einem geringeren Volumen. Der Gemeinderat stimmte den vorgestellten Betriebsplänen für den Gemeindewald im Forstwirtschaftsjahr 2025 einstimmig zu.

Die Gemeinde Deilingen hat die Möglichkeit sich an der kommunalen Beteiligungsgesellschaft der Netze BW GmbH & Co. KG finanziell zu beteiligen. Die Netze BW GmbH bietet (nur) den Gemeinden, die einen Konzessionsvertrag mit der Netze BW geschlossen haben an, sich im Rahmen einer gesellschaftlichen Beteiligung an der Netze BW (Kauf von Anteilen) zu beteiligen. Die Beteiligung ermöglicht es den Kommunen die Entwicklung der Netze BW mitzugestalten und für ihre Beteiligung eine gute Rendite zu erzielen. Kommunen können mit Wirkung zum 01.07.2025 und einer Laufzeit von 5 Jahren Anteile erwerben. Der Mindestbetrag beträgt 200.000 €, der individuelle Maximalbetrag für Deilingen beträgt 971.827 €. Die Haftung ist auf das eingesetzte Kapital begrenzt, eine Nachschusspflicht besteht nicht. Die garantierte Ausgleichszahlung beträgt 4,38 % pro Jahr. Herr Stefan Einsiedler von den Netzen BW erläuterte die mögliche Beteiligung und erklärte, dass die Ausschüttung jährlich zum 30.06. eines jeden Jahres erfolgt. Aus der Mitte des Gemeinderats wurde vorgetragen, dass der Preis für den Strom des Grundtarifs beim Versorger ENBW für die Stromkunden im Verhältnis zu den Preisen am Markt relativ teuer ist. Eine Beteiligung wäre für die Gemeinde mit einem überschaubaren Risiko jedoch wirtschaftlich interessant. Dieses Beteiligungsmodell ist kommunalrechtlich von der Rechtsaufsichtsbehörde geprüft und freigegeben. Der Vorschlag der Verwaltung sich mit einem Betrag von 500.000 Euro ab dem 01.07.2025 und einer Laufzeit mit 5 Jahren an der kommunalen Beteiligungsgesellschaft der Netze BW GmbH & Co. KG zu beteiligen erhielt 3 Jastimmen und 8 Neinstimmen. Der Antrag aus der Mitte es Gemeinderats sich mit der maximalen Summe von 971.827 Euro an der Beteiligungsgesellschaft der Netze BW GmbH und Co. KG erhielt 8 Jastimmen

beteiligen und 3 Neinstimmen. Der Bürgermeister wurde ermächtigt, die zugehörigen Verträge im Namen der Gemeinde Deilingen zu unterzeichnen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2025 mit Investitionsprogramm für die Jahre 2025 bis 2028 wurde von Herrn Armin Sauter, Leiter der Finanzverwaltung des GVV Heuberg, den Mitgliedern des Gemeinderats vorgestellt. Das Investitionsprogramm für das Jahr 2025 wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 12.09.2024 vorberaten. Der Ergebnishaushalt des Jahres 2025 kann nicht ausgeglichen werden und weist ein negatives Ergebnis von -17.900 € (Vorjahr +650.700 €) auf. Eine höhere Kreisumlage, geringere Schlüsselzuweisungen, ein gegenüber dem Vorjahr sinkendes Aufkommen der Gewerbesteuer und höhere Personalkosten durch die Übernahme der Trägerschaft des Kindergartens St. Vinzenz, sowie insgesamt steigende Sachkosten belasten den Haushalt. Erstmals muss die Gemeinde Deilingen eine Kreisumlage von mehr als 1 Mio. Euro (1.120.100,00 € im Jahr 2025, statt 894.300,00 € im Jahr 2024) an den Landkreis Tuttlingen entrichten. Herr Sauter berichtet, dass das Jahr 2024 noch ein positives ordentliches Ergebnis erwirtschaften wird, sich die Gewerbesteuervorauszahlungen für das Jahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr bisher schon um 300.000 Euro reduziert haben. Die Rezession in der heimischen Wirtschaft wirkt sich direkt auf den Haushalt der Gemeinde Deilingen aus. Finanzierungsmittelbedarf für die Investitionen von 1,54 Mio. Euro im Jahr 2025 kann noch aus den vorhandenen Rücklagen gedeckt werden. Die Mitglieder des Gemeinderats nahmen vom Zwischenbericht für das Haushaltsjahr 2024 Kenntnis und stimmten dem Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2025, sowie der Bekanntgabe von den in nichtöffentlicher Sitzung des Gemeinderats gefasster Beschlüsse:

Wahl von Frau Madlen Dollinger als Kindergartengeschäftsführerin der Gemeinde Deilingen in Teilzeit. Der Gemeinderat hat Frau Madlen Dollinger in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.10.2024 zur Kindergartengeschäftsführerin der Gemeinde Deilingen für den Kindergarten Sankt Vinzenz gewählt.

Ihre Aufgaben umfassen die Organisation- und Angebotsentwicklung, Personalwesen, die Finanzverwaltung mit Controlling, Gebäude und Ausstattung, Kooperation und Zusammenarbeit mit allen an der Entwicklung des Kindergartens beteiligten Personen, Behörden und dem Elternbeirat, die Geschäftsführung, Qualitätsmanagement, Öffentlichkeitsarbeit, Organisations-Angebotsentwicklung. Frau Dollinger arbeitet bisher Bereich schon Kindergartengeschäftsführung und wird ihre Aufgabe bei der Gemeinde Deilingen im Rahmen einer Teilzeitbeschäftigung zum 01.03.2025 beginnen. Die Gemeinde Deilingen freut sich mit Frau Madlen Dollinger eine qualifizierte Fachkraft mit Berufserfahrung für diese wichtige kommunale Aufgabe gefunden zu haben.

Vorbereitung der Bürgermeisterwahl im Jahr 2025. Die letzte Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Deilingen fand am 09.04.2017 statt. Die Amtszeit des amtierenden Bürgermeisters läuft am 08.06.2025 (erster Amtsantritt 09.06.1993) ab. Gemäß § 47 Abs. 1 der Gemeindeordnung ist die Wahl des Bürgermeisters wegen Ablaufs der Amtszeit frühestens 3 Monate und spätestens 1 Monat vor Ablauf der Amtszeit durchzuführen. Die Bürgermeisterwahl muss daher im Zeitraum vom 09.03.2025 bis zum 09.05.2025 durchgeführt werden. Der Wahltag muss ein Sonntag sein, am Ostersonntag darf keine Bürgermeisterwahl durchgeführt werden (§ 2 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz). Der früheste Termin für die Wahl im Jahr 2025 ist daher Sonntag, 09.03.2025, der späteste Termin ist Sonntag, 04.05.2025. Bürgermeister

Albin Ragg übertrug die Sitzungsleitung zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Bürgermeisterstellvertreter Alwin Meicht. Herr Ragg erklärte, dass er den Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Deilingen wieder seine Expertise, seine Erfahrung und sein volles Engagement anbietet und sich im Jahr 2025 erneut um das Amt des Bürgermeisters der Gemeinde Deilingen bewerben wird. Zur Vorbereitung der Bürgermeisterwahl fasste der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

- 1. Festsetzung des Tages der Wahl und einer etwaigen Neuwahl nach § 47 Gemeindeordnung, § 2 Abs. 2 und 3 Kommunalwahlgesetz
- 2. Die Stellenausschreibung nach § 47 Abs. 2 Gemeindeordnung
- 3. Die Festsetzung des Endes der Einreichungsfrist nach § 10 Kommunalwahlgesetz
- 4. Die Bildung des Gemeindewahlausschusses § 11 Kommunalwahlgesetz

Unter dem Tagesordnungspunkt Bekanntgaben wurden die Termine für die Gemeinderatssitzungen im Jahr 2025 zwischen Gemeinderat und Verwaltung abgestimmt.

Zum Bauvorhaben Modernisierung und Erweiterung der Sport- und Gemeindehalle berichtete der Vorsitzende, dass von dem Unternehmen Elektrohaus Bühler GmbH die noch ausstehenden Elektroarbeiten größtenteils ausgeführt wurden. Ein Teil der Dokumentation ist noch unvollständig. Die Markierung der Parkfläche der Sport- und Gemeindehalle wurde im Oktober 2024 durch die Firma Rostra aus Dietingen vorgenommen.

Der Bau des Wasseranschlusses für den Festplatz südlich der Gemeindehalle ist ebenfalls beauftragt und zum Teil schon ausgeführt.

Der Vorsitzende bat die Damen und Herren Gemeinderäte um Mithilfe bei der am Sonntag, dem 23.02.2025 stattfindenden Bundestagswahl.

Unter dem Tagesordnungspunkt Anfragen wurde aus dem Gemeinderat darum gebeten, die Ver -und Entriegelung der Eingänge zur Sporthalle mittels eines Schaubildes oder einer Beschreibung den Nutzern nochmals zu verdeutlichen.

Der Höhenunterschied von der Bushaltestelle An der Steig (Wartehalle) zum angrenzenden Wasserlauf Steiggraben sollte geprüft und wenn nötig mit einem Geländer gesichert werden. Die Verwaltung wird den Sicherheitsingenieur der Gemeinde um eine Stellungnahme zu dem Thema bitten.

Aus der Mitte des Gemeinderats wurden Schäden durch den Biber im Bereich des Mühlbachs thematisiert. Der Bürgermeister erklärte dazu, dass die Gemeinde beim Fachbüro für Biberfragen von Frau Bettina Sättele ein Gutachten zum Bibermanagement versus gebaute Hochwasserschutzeinrichtungen in Auftrag gegeben hat, das im Jahr 2025 im Gemeinderat vorgestellt werden soll. Auf der Grundlage dieses Gutachtens hat die Gemeinde Deilingen die Möglichkeit beim Regierungspräsidium Freiburg einen Ausnahmeantrag nach § 45 Abs. 7 Bundesnaturschutzgesetz zu stellen, um ständig Hochwasserschutzeinrichtungen, Verrohrungen und andere neuralgische Bereiche in den Gewässern von zu großen Anstauungen des Bibers befreien zu dürfen. Wenn nachweislich Interessen der Wasserwirtschaft oder Sicherheitsinteressen der Anwohner tangiert sind, lässt der Gesetzgeber Eingriffe in den Lebensraum des Bibers zu.